

Stellung und Aufgaben der Schiedsrichter



Die Schiedsrichter dürfen keine sonstigen Kampfrichterfunktionen ausüben.

Die Schiedsrichter tragen farbige Kopfbedeckungen oder farbige Armbinden :

ROT	für Bahnläufe und Bahngehen
GELB	für die Sprungwettbewerbe
GRÜN	für die Stoß- und Wurfwettbewerbe
BLAU	für Wettbewerbe außerhalb einer Wettkampfanlage
GRAU	für den Stellplatz (Call-Room)

Bei kleineren Veranstaltungen und auf unterer Ebene genügt für jede Wettbewerbsgruppe ein Schiedsrichter (z.B. je einer für Lauf, für Sprung und für Stoß/Wurf).

Bei größeren Veranstaltungen und bei Veranstaltungen auf höherer Ebene sollten für jeden Wettbewerb eigene Schiedsrichter eingeteilt werden.

Liegen Wettkampfstätten für einen Wettbewerb weit auseinander (z.B. Kugelstoß im Innenraum eines Stadions und Kugelstoß auf einem Nebenplatz), sollte dafür jeweils ein eigener Schiedsrichter vorgesehen werden.

Sinnvoll ist es, wenn für die Laufwettbewerbe auf der Bahn zwei Schiedsrichter eingeteilt werden, die sich in Zeitblöcken abwechseln (mit vorheriger Festlegung) bzw. vertreten (z.B. bei Anhörungen durch das Schiedsgericht) können.

Die Schiedsrichter für Bahnläufe und Läufe außerhalb haben **keine** Entscheidungsbefugnis in den spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Gerichterobmanns.

Die eigentlichen Aufgaben des Schiedsrichters :

Der Schiedsrichter

1. sorgt dafür, dass die Wettkampfbregeln eingehalten werden.
2. entscheidet in den Fällen, zu denen im Regelwerk keine Bestimmung enthalten ist.
3. kann eine Entscheidung eines Kampfgerichtes an Ort und Stelle ändern.
4. für Lauf- und Gehwettbewerbe (Bahn und außerhalb) hat nur dann eine Entscheidungsbefugnis bei Platzierungen, wenn sich die Zielrichter nicht einigen können.
5. für Lauf- und Gehwettbewerbe (Bahn und außerhalb) hat das Recht, über jede den Start betreffende Angelegenheit zu entscheiden, wenn er mit einer Entscheidung des Starterteams nicht einverstanden ist. Ausgenommen hiervon sind die Fälle, bei denen ein Kontrollgerät einen Fehlstart angezeigt hat.
6. überprüft alle Ergebnisse und befasst sich mit strittigen Fällen.
7. überwacht bei Rekorden (Rekordversuchen) die Höhen- bzw. Weitenmessungen, wenn ein eigener Messrichter für die elektronische Messung nicht eingesetzt ist.
8. entscheidet über Einsprüche und Einwände, die den Wettkampf betreffen.
9. kann einen Wettkämpfer warnen (gelbe Karte) oder vom Wettkampf ausschließen (rote Karte), wenn diese sich unsportlich und/oder ungebührlich verhalten.
Bei einem Ausschluss muss im Wettkampfprotokoll und in der offiziellen Ergebnisliste die Regel angegeben werden, gegen die verstoßen wurde.
10. kann die Annullierung und Wiederholung eines Wettbewerbes oder auch eines einzelnen Durchganges anordnen, wenn er der Meinung ist, dass dies gerechtfertigt ist. Die Wiederholung kann am gleichen Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt angesetzt werden. Dies gilt auch für Unterbrechungen (z.B. Gewitter). Hierzu ist mit dem Wettkampfleiter zu sprechen.
11. muss nach Beendigung eines Wettkampfes unverzüglich die Wettkampfliste überprüfen, unterschreiben und an das Wettkampfbüro weiterleiten.